Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0598

Der Oberbürgermeister

I/02-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

31.03.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	22.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderprogramm zum Radwegeausbau
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2021

Anlage/n:

0598 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 5 84 17
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 11. März 2021

Förderprogramme zum Radwegeausbau: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. **zu prüfen, ob die im „Mobilitätskonzept 2030+“ der Stadt Leverkusen (Beschluss vom 25.06.2020) beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, insbesondere der Bau von Radpendler- und Radkomfortrouten zwischen den Stadteilen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch, förderfähig im Rahmen des neuen Förderprogramms des BMVI „Stadt und Land“ sind,**
2. **im Falle einer überwiegenden Erfolgsaussicht auf Förderfähigkeit entsprechende Anträge auf Förderung eines bzw. mehrerer dieser Maßnahmen zu stellen.**
3. **im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln die bereits erfolgten Zeit- und Mittelplanungen für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend anzupassen, d. h. möglichst vorzuziehen und**
4. **die sich aus der Online-Datenbank des Zukunftsnetzes Mobilität NRW (Förderfinder) ergebenen Fördermöglichkeiten wahrzunehmen und mit Blick auf die beantragten Mittel des Förderprogramms „Stadt und Land“ anzupassen bzw. wenn möglich mit diesen zu kombinieren.**

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat Ende Januar 2021 das sehr umfangreiche Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt und stellt den Bundesländern in diesem Rahmen Finanzhilfen mit einem Volumen von 657 Mio. Euro zum Bau einer leistungsfähigen Radwegeinfrastruktur in den Kommunen zur Verfügung.

Dieses neue Förderprogramm, das eine Beteiligung des Bundes an den förderfähigen Maßnahmen mit Regelfördersatz von 75 Prozent vorsieht, bietet für die Stadt Leverkusen die einmalige Gelegenheit, insbesondere die im Mobilitätskonzept unter Ziffer 2.2. „Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur“ aufgeführten Maßnahmen

- Bau der Radpendlerroute Opladen - Wiesdorf (Ziffer 2.2.1, Seite 62)
- Bau der Radkomfortroute Wiesdorf - Schlebusch (Ziffer 2.2.2.1, Seite 65)
- Bau der Radkomfortroute Schlebusch - Opladen (Ziffer 2.2.2.2, Seite 68)

auf den Weg zu bringen.

Die Finanzhilfen aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“ können insbesondere eingesetzt werden für den Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) einschließlich deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr,
- eigenständigen Radwegen,
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen sowie
- Radwegebrücken und -unterführungen.

Auf Basis der Kosten für einen laufenden Kilometer Radweg von ca. 150.000 Euro (Expertenschätzung) und einer jeweiligen Radwegelänge von zehn Kilometern für eine der oben genannten Radrouten wäre mit einem finanziellen Gesamtvolumen jeweils von 1,5 Mio. Euro zu rechnen, was bei Ausschöpfung der Förderquote einen Eigenanteil von jeweils lediglich 375.000 Euro für die Stadt Leverkusen bedeuten würde.

Der Förderfinder Mobilität NRW, die Online-Datenbank des Zukunftsnetz Mobilität NRW, bündelt Fördermöglichkeiten für nordrhein-westfälische Kommunen, private und öffentliche Akteure. Die Projektverantwortlichen werden zielgerichtet und schnell zum richtigen Förderprogramm und ihrem Ansprechpartner geführt.

Eine mögliche Kombination aller ausschöpfbaren Fördermöglichkeiten könnte demnach der Verkehrswende in Leverkusen und dem dazu notwendigen wesentlichen Baustein eines leistungsfähigen Radwegenetzes ab dem Jahr 2022 einen zusätzlichen Schub verleihen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Stadt und Land“:
https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Sonderprogramm_Stadt_und_Land/Sonderprogramm_Stadt_und_Land_node.html.

Weitere Informationen zum Förderfinder Mobilität NRW: https://www.foerderfinder.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Bokeloh
Ratsherr

Dirk Danlowski
Ratsherr

Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende